

Gastbeitrag in der ESGZ: Co2-Kostenaufteilungsgesetz: Wann sich die Sanierung lohnt

In der Februarausgabe der [ESGZ](#) (S.7 ff.) findet sich ein Gastbeitrag von KPMG Law Expertin [Inke Reuter](#).

Seit dem 1. Januar 2023 müssen sich Vermietende an den CO2-Kosten ihrer Mietenden beteiligen. Das sieht das CO2-Kostenaufteilungsgesetz (Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten – CO2KostAufG) vor. Der Beitrag zeigt Schwachstellen und Herausforderungen bei der Anwendung des Gesetzes auf.

„Am 18.04.2023 hat das EU-Parlament die Ausweitung des europäischen Emissionshandels unter anderem auf den Gebäudesektor beschlossen. Wer über Immobilien Kohlendioxid ausstößt, muss ab 2027 EU-Emissionszertifikate kaufen.“

Lesen Sie den Beitrag auch auf [Klardenker](#)

Ansprechpartner:

Inke Reuter
Tel: +49 351 21294423
ireuter@kpmg-law.com